

Benutzerregeln & Hausordnung

Sport- und Freizeitanlage (Stand 12.25 – Var.2)

Die Sport- und Freizeitanlage, Wiener Straße 40, umfasst einen Hartplatz, einen Kunstrasenplatz, eine Laufstrecke, den Bereich für Tischtennis, sowie den Abenteuerspielplatz.

1. Die gesamte Anlage -inkl. Abenteuerspielplatz, Laufstrecke und Tischtennisbereich- ist Mo-So von 07:00 Uhr - 21:00 Uhr zugänglich.

Die Benutzung der Anlage bei Unwettern oder starkem Wind ist aus Sicherheitsgründen verboten (Gefahr von Blitzschlag, Hagel, abbrechende Äste, etc.). Es erfolgt kein Winterdienst am Areal! Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigenes Risiko (Eltern haften für Ihre Kinder).

2. Die Benutzung des Hart- und Kunstrasenplatz ist nur während der Buchungszeiten:

- Montag - Freitag, jeweils von 09:00-20:30 Uhr und Samstag 9:00-20:30 Uhr gestattet.
- Sonntage und tw. Feiertage sind bis auf Widerruf aus Rücksicht auf die Anrainer spielfrei!

Die Plätze sind vorab über die Buchungsplattform zu reservieren. Der Zutritt zu den Plätzen wird erst nach erfolgter Registrierung freigeschalten. Die Türen können über einen einmal gültigen Zahlencode, der über die Buchung generiert wurde, entsperrt werden. Bälle für die jeweilige Sportart sind selbst mitzubringen, gleiches gilt sinngemäß für Tischtennis. Die WC-Anlage ist ordnungsgemäß zu benutzen. Bei nicht Inanspruchnahme ist die Reservierung über das (neue) Buchungssystem wieder stornierbar! Pro Nutzer sind maximal 5 Buchungen gleichzeitig pro Monat, sowie ein Monat im Voraus möglich.

- LICHT-TOKEN á 5 Euro (30/60 Min) sind ab 1. Jänner im Bürgerservice zu erwerben.
- Unterstützen Sie unsere Aufwendungen der Platzpflege mit einem freiwilligen ERHALTUNGSBEITRAG!

(Die Marktgemeinde Eichgraben behält sich vor, zukünftig einen festgelegten Kostenersatz für die anfallenden Betriebskosten vorzuschreiben.)

3. Benutzung auf eigene Gefahr:

Die Anlage wurde nach geltenden Sicherheitsnormen geprüft. Weiters wird die Anlage regelmäßig vom Betreiber auf Mängel kontrolliert. Trotzdem erfolgt die Benutzung der Anlage immer und ausnahmslos auf eigene Gefahr. Der Benutzer verspricht im Schadensfall den Betreiber klaglos zu halten.

4. Prüfung auf Mängel:

Vor der Benutzung der Anlage ist der Benutzer dafür verantwortlich den jeweiligen Bereich auf optische Mängel zu untersuchen und beim Entdecken eines Mangels diesen unverzüglich dem Betreiber zu melden.

5. Artgerechte Benutzung:

Eine Benutzung der einzelnen Bereiche in der Anlage ist nur in der dafür vorgesehenen Weise erlaubt. Die Plätze werden videoüberwacht, um im Schadensfall den Urheber dingfest zu machen. Keine E-Roller oder Fahrräder auf den Plätzen! Das Entsorgen oder Hinterlassen von Müll am gesamten Gelände ist verboten. Es gibt Mistkübel am Gelände. Verpackungsmüll von mitgebrachten Speisen ist eigenständig zu entsorgen. Die Benutzung der Anlage im betrunkenen Zustand oder unter dem Einfluss von Drogen oder Bewusstseins verändernden Medikamenten ist strikt verboten! Eine Benutzung der Anlage ist für Kinder bis 10 Jahren nur unter Aufsicht eines Erwachsenen erlaubt.

6. Vermeidung von Lärm:

Das Erzeugen von Lärm jeglicher Art, wie übertriebenes Schreien, absichtliches anspielen der Zaunanlage oder Abspielen von Musik ist verboten. Wir befinden uns hier in einem Naherholungsgebiet, umgeben von Wohngebiet und möchten ein friedliches Zusammenleben mit den Nachbarn wahren.

7. Zutritt, Zufahrt und Parken:

Das Zufahren und Parken ist auf dem dafür vorgesehenen Parkplatz, nur für die Dauer des Trainings gestattet. Ein längeres Verweilen oder Abstellen eines PKWs über die Nachtstunden ist nicht erlaubt. Die Zufahrt auf das Gelände mit Kraftfahrzeugen ist verboten. Der Zugang auf die Sport- und Freizeitanlage erfolgt über die Gehtüre im Nahebereich des WC-Containers. Das gesamte Gelände inkl. Parkplatz ist in Privatbesitz. Achtung kein Winterdienst.

8. Rauchen:

Das Rauchen auf den Trainingsplätzen und in den Grünflächen ist verboten. Bitte hierfür den Bereich vor und hinter der Hütte nutzen. Zigarettenstummel müssen in den dafür vorgesehenen Aschenbecher entsorgt werden. Ein Austreten am Boden ist strikt untersagt!

9. Zutritt für Haustiere verboten:

Das Mitbringen von Haustieren insbesondere von Hunden ist nicht erlaubt. Wir bitten um Verständnis, dass dies aus Gründen der Verunreinigung durch Exkreme nicht möglich ist. Weiteres gibt es Wildtiere am Gelände die zu respektieren sind.

10. Den Weisungen des Betreibers ist Folge zu leisten:

Ein nicht Beachten der Weisungen, der Benutzungsregeln sowie der Hausordnung führt nach einer 2-fachen Verwarnung zu einem Verweis aus dem Sport- und Freizeitareal und einem Verlust der Zutrittserlaubnis. Ein unerlaubtes oder gewaltsames Öffnen der Platztüren und folgendes Betreten der Plätze ist Besitzstörung und wird mit 250€ geahndet, bei Nichterstattung erfolgt eine Besitzstörungsklage!

Durch die Benutzung der Anlage stimmt der Nutzer den oben genannten Punkten der Hausordnung vollständig zu und ist sich über die Konsequenzen eines Missachtens bewusst. Der registrierte Bucher haftet für seine Mitspieler.

11. Kontaktdaten des Betreibers für Rückfragen oder die Meldung von Beschädigungen:

Marktgemeinde Eichgraben, Rathausplatz 1, 3032 Eichgraben, Tel. 02773 44600, info@eichgraben.at

12. Die gesamte Anlage wird Videoüberwacht!

Name:.....

Datum:.....

Unterschrift:.....

Mit meiner Unterschrift nehme ich die oben genannten Punkte zur Kenntnis

FAIR PLAY – FAIR USE



EICHGRABEN

SPORT- UND FREIZEITANLAGE